



## Rechte und Pflichten Gastmitgliedschaft MVF

Die MGF erlaubt die Aufnahme von Gastmitgliedern, falls diese bereits in einem anderen Modellflugverein als Aktivmitglied geführt werden und durch diesen beim Areoclub gemeldet wurden.

Es gelten die folgenden Richtlinien

- Gastmitglieder werden analog den Aktivmitgliedern ein Jahr auf Probe aufgenommen
- Definitiver Entscheid erfolgt über den Beschluss an der GV
- Nach erfolgter Platzeinweisung darf das Modellfluggeländer MVF alleine benutzt werden.
- Für Gastmitglieder ist es nicht erlaubt Besucher mitzubringen, die das Gelände der MVF benutzen
- Die Benutzung sollte sich im Rahmen von 3-5 mal pro Monat bewegen
- Der Jahresbeitrag ist auf 200 CHF festgelegt.
- Gastmitglieder haben kein Stimmrecht an der GV
- Grundsätzlich wird von einem Gastmitglied nicht erwartet sich aktiv an den Anlässen der MVF zu beteiligen. Jede Unterstützung wird aber gerne angenommen.

Frauenfeld, 14.05.2008

Aktuar, Stefan Walther